

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

**Ferienhaus Grösch
Mechthild Grösch
Wüstensachsen
Am Gartenpfad 19
36115 Ehrenberg (Rhön)**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ferienhauses Grösch, nachfolgend „FG“ genannt. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Vermieter des Ferienhauses Grösch. Lesen Sie diese deshalb bitte sorgfältig durch.

§1 Allgemeines

Die von Ihnen gemietete Ferienwohnung ist Eigentum der Familie Grösch, nachfolgend „Vermieter“ genannt. Familie Grösch tritt als Vermieter auf und wickelt direkt die im Zusammenhang mit der Vermietung stehenden Rechtsgeschäfte ab.

§2 Abschluss des Mietvertrages/Anmeldungen/Buchungen

Mit Ihrer Buchung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Ihre Buchung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Buchung erfolgt für Sie auch für alle in der Buchung aufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen, einstehen. Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Buchungsbestätigung vorliegt und die Ferienwohnung bestellt und zugesagt, oder wenn eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt worden ist. Sollte Ihnen die Buchungsbestätigung nicht innerhalb von 10 Tagen vorliegen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Vermieter. Fernmündliche Mietverträge gelten für beide Parteien, wenn der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 5 Tage beträgt und keine andere Möglichkeit der Bestätigung besteht. Danach sind beide Vertragsparteien, unabhängig von der vereinbarten Dauer des Aufenthaltes, zur Vertragserfüllung verpflichtet.

§3 Bezahlung

Bei Vertragsschluss wird noch keine Anzahlung fällig. In zweifelhaften oder besonderen Fällen behält sich FG vor, eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu fordern. Die Restzahlung wird spätestens am Abreisetag fällig. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, kann FG nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurücktreten, soweit nicht zu diesem Zeitpunkt bereits ein erheblicher Mangel vorhanden ist. FG kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren gem. §6 verlangen. Werden einzelne Leistungen aus dem Buchungspaket nicht in Anspruch genommen, so entsteht hierdurch kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Buchungspreises. FG behält sich aber vor, Erstattungen von Leistungsträgern oder Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Leistung an den Mieter weiterzugeben.

§4 Leistungen und Preise

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen und die Preise sind die Beschreibungen in dem Prospekt oder auf der Homepage von FG, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Zusage verbindlich. Ihr Aufenthalt bei FG beginnt und endet wie es von FG bestätigt worden ist. Der Bezug der Ferienwohnung ist am Anreisetag nach 14 Uhr möglich. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis 10 Uhr zu verlassen. Abweichende An- und Abreisezeiten vereinbaren Sie bitte bei der Buchung. Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern wollen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an FG. Eine solche Verlängerung ist jedoch nur dann möglich, wenn Ihre Ferienwohnung nicht belegt ist. Der Preis für die Verlängerung berechnet sich nach dem gebuchten Preis laut Buchungsbestätigung.

§5 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt der Zusage erfolgen immer in schriftlicher Form. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb einer Woche vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn Sie durch FG über solch eine Änderung oder Abweichung informiert werden.

§6 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

1. Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung (Schriftform empfohlen) von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt von der Reise kann FG angemessenen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Erklärung ist FG gegenüber abzugeben. Im Falle des Rücktritts gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren:
bis 61 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises, mindestens jedoch 40,-- Euro
vom 60. – 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, mindestens jedoch 50,-- Euro
vom 29. – 14. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
vom 14. – 0. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei FG. Bei Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die anderweitige Verwendung der Leistungen berücksichtigt. Hiervon unbeeinträchtigt bleibt das Recht des Mieters bei Nachweis wesentlich geringerer Kosten eine Herabsetzung der Pauschale zu verlangen. Reiserücktrittsversicherungen sind privat abzuschließen.

2. Umbuchungswünsche können, soweit möglich, nur nach Rücktritt vom Buchungsvertrag zu Bedingungen gem. §5 und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bis zu Mietbeginn kann der Mieter verlangen, dass statt ihm ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. FG kann jedoch dem Wechsel der Person des Mieters widersprechen, wenn der Dritte den gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften entgegensteht. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Mieter und der Dritte FG gegenüber als Gesamtschuldner für den Buchungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Gelingt es FG oder dem Mieter, einen anderen Mieter für den gleichen Zeitraum und zu denselben Bedingungen zu finden, so fallen nur Umbuchungsgebühren in Höhe von 50 Euro an.

§7 Rücktritt durch Ferienhaus Grösch

Vor oder während des Aufenthaltes im FG kann der Vermieter ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn kündigen, wenn ein Gast und/oder ein Mitreisender erheblich gegen Pflichten aus dem Vertrag verstößt, hierunter zählt auch, wenn Zahlungen nicht fristgemäß erbracht wurden.

§8 Besondere Bedingungen und Hinweise

1. Nebenkosten, Kosten für Gas, Hausmüll, Strom und Wasser sind im Mietpreis enthalten. Variable Kosten (z. B. Waschmaschinen-, Trockner-, Telefongebühren, etc.) werden je nach Inanspruchnahme, an FG gezahlt. Die Grundreinigung erfolgt jeweils durch den Mieter, unabhängig von der Endreinigung durch FG. Bettwäsche, Geschirr- und Handtücher werden dem Mieter gestellt. Selbst Kinderbetten mit Bettwäsche stehen zur Verfügung.

2. **H Haustiere müssen auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Anzahl, Art und Größe bei der Buchung angemeldet werden. Bei der Buchung ist eine Kopie des Impfausweises für Hunde vorzulegen.** Sollte es durch ihren Hund zu einem Schadensfall im Mietobjekt kommen, so wird Ihnen dieser Schaden in Rechnung gestellt. Der entstandene Schaden sollte durch den Gast vor Abreise vor Ort gemeldet werden. Sonderreinigungen aufgrund eines Tieraufenthaltes, wie z.B. Sofa oder Betausstattung etc. werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

3. *Im Ferienhaus herrscht absolutes Rauchverbot! Sollten Mieter dagegen verstoßen und dennoch im Haus rauchen, so hat FG das Recht, die Mieter sofort auszuweisen. Der Reisepreis für die nicht in Anspruch genommene Reisezeit wird nicht zurückerstattet; ebenso verlangt FG 50,- Euro für die Beseitigung der Rauchgerüche.*

4. Dem Mieter steht das Recht zu, die zugänglichen Bereiche des Mietobjektes einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Er verpflichtet sich, das Mietobjekt und sein Inventar mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Er ist verpflichtet, einen während der Mietzeit durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. FG ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe eine angemessene Kautionszahlung zu verlangen (i. d. R. 150,- Euro). Die Kautionszahlung wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadenersatzansprüche von FG nicht berührt.

Das Mietobjekt darf nicht mit mehr als 4 Personen (max. 3 Erwachsene und 1 Kind oder 2 Erwachsene und 2 Kinder) belegt werden. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder und Kleinkinder ein, wenn nicht anders mit FG vereinbart und bestätigt. Bei Überbelegung hat FG das Recht, überzählige Personen zurück- bzw. auszuweisen. Im Übrigen bleibt es FG vorbehalten, ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die überzähligen Personen zu erheben. Alle Gäste sind angehalten, sich nach der geltenden Hausordnung zu richten (einzusehen vor Ort). Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

§9 Daten

Der Vermieter ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten der Gäste elektronisch zu speichern. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist ein schriftlicher Widerspruch notwendig. Von einem Widerspruch ausgenommen sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhoben werden müssen.

§10 Allgemeine Bestimmungen

Alle Angaben in unseren Prospekten und auf der Homepage entsprechen dem Stand bei Drucklegung oder Erscheinen. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte oder neuer Inhalte auf der Homepage verlieren alle älteren ihre Gültigkeit. Für Druckfehler kann nicht gehaftet werden. Für Streitigkeiten ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Ferienwohnung liegt. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der AGBs wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Fulda.

§12 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§13 Druckfehler

Druckfehler verpflichten uns nicht. Die Preisangabe in der Buchungsbestätigung hat Gültigkeit.

Ferienhaus Grösch
Mechthild Grösch
Wüstensachsen
Am Gartenpfad 19
36115 Ehrenberg (Rhön)
E-Mail: ferienhausgroesch@t-online.de
Tel.: 06683-432

Alle Angaben in diesen Geschäftsbedingungen entsprechen dem Stand Okt. 2011.